

Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung und auf Ferienbetreuung ab 2026 - Information

I. Vorbemerkungen

Am 12.10.2021 trat das Ganztagsförderungsgesetz-GaFöG in Kraft. Danach hat jedes Kind von der ersten bis zur vierten Klasse in der Grundschule einen Anspruch auf ganztägige Förderung in einer Tageseinrichtung. Der Rechtsanspruch beginnt ab dem **Beginn des Schuljahres 2026/27** mit den Schülern der 1. Klasse und in den Folgejahren aufwachsend bis zur 4. Klasse.

Der **zeitliche Umfang** dieser Ganztagesbetreuung beträgt **täglich acht Zeitstunden an allen fünf Werktagen**. Dies schließt auch die Ferien mit ein. In der aktuellen Verwaltungsvorschrift wird den Schulträgern eine Schließzeit von 4 Wochen im Jahr in den Ferien zugestanden.

Die Eltern können ihren Rechtsanspruch durch rechtsverbindliche Erklärung zum 15.02. eines Jahres geltend machen.

Bisher lässt das Land offen, über welche Qualifikation das Betreuungspersonal verfügen muss.

II. Umsetzung der Ansprüche aus dem GaFöG

a. Ganztagesbetreuung an Schultagen

Herr Schulleiter Armin Reiser wird in der Sitzung anwesend sein und den derzeitigen Umfang des Betreuungsangebots im Rahmen der Ganztagesbetreuung vorstellen.

Wir nehmen bereits jetzt eine zunehmende Inanspruchnahme unseres Angebots wahr. Bis zu einem Drittel unserer Schülerinnen und Schüler an unserer Grundschule nehmen ihr Mittagessen in der Mensa ein.

Bei zunehmender Anzahl an zu betreuenden Schülern und einer Erweiterung des Angebots auf fünf Tage (einschließlich Freitag-Nachmittag) in der Woche und acht Stunden täglich wird eine Aufstockung des Betreuungspersonals unumgänglich sein. Die Personalakquise wird dabei eine besondere Herausforderung werden.

b. Betreuung in den Ferien

Die Gemeinde bietet seit 2019 in den Sommerferien eine Ferienbetreuung an. Die Betreuungszeit beträgt sieben Stunden täglich an fünf Tagen in der Woche. Mittagessen wird nicht angeboten. Die Kosten für eine Woche beträgt 60 Euro je Kind. Das Angebot wird auf drei Wochenblöcke aufgeteilt. In den Sommerferien 2024 waren alle drei Wochenblöcke mit 16, 18 bzw. 21 Kindern sehr gut belegt. Die Betreuung wird durch Auszubildende des Kindergartens, FSJ-Kräfte und Betreuungspersonal der Grundschule übernommen.

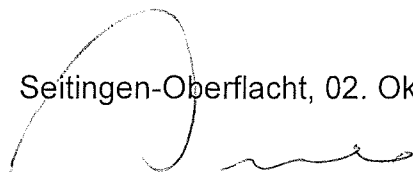
III. Möglichkeit von Kooperationen

Die Stadt Tuttlingen hat ihren Umlandgemeinden eine Zusammenarbeit bei der Umsetzung des GaFöG angeboten. Die Verwaltung sieht hier Bedarf bei der Ferienbetreuung.

Beschlussvorschlag

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Seitingen-Oberflacht, 02. Oktober 2024

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'B' followed by several horizontal strokes.

Buhl, Bürgermeister